

ALBBOTE



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Gerstetten

mit Dettingen, Gussenstadt, Heldenfingen,
Heuchlingen, Heuchstetten und Sontbergen



Jahrgang 57

Donnerstag, 25. März 2021

Ausgabe 12

Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 22. März 2021

Bund und Länder verlängern die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bis zum 18. April. Das ist das Ergebnis einer Videokonferenz von Bundeskanzlerin Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder.

Kanzlerin Merkel verwies darauf, dass die Fallzahlen exponentiell ansteigen – vor allem auch durch das Vordringen der ansteckenderen Virusvariante B.1.1.7. „Wir sind in der dritten Welle. Die Lage ist ernst“, so die Kanzlerin. Um eine Phase der Osterruhe zu entwickeln, sollen Gründonnerstag und Karsamstag Ruhetage mit weitgehenden Kontaktbeschränkungen werden. Es gelte dann an fünf Ostertagen das Prinzip „Wir bleiben zu Hause“.

Regeln gelten weiter bis zum 18. April

Die Verlängerung der bisher bestehenden **Kontaktbeschränkungen** bis zum 18. April heißt konkret: Private Treffen sind mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten möglich, wobei Kinder bis 14 Jahre nicht mitgezählt werden. Beim Einkaufen und im ÖPNV müssen OP-Masken oder Masken der Standards KN95 oder FFP2 getragen werden. Arbeitgeber müssen Beschäftigten Homeoffice ermöglichen - überall dort, wo es möglich ist. Auf private Reisen und Besuche, die nicht notwendig sind, soll verzichtet werden.

Notbremse konsequent umsetzen

Bund und Länder waren sich einig: Die kürzlich vereinbarte „**Notbremse**“ bei gestiegenen Infektionszahlen muss konsequent umgesetzt werden, um dem Infektionsgeschehen Einhalt zu gebieten.

Das bedeutet: Steigt die 7-Tage-Inzidenz in einem Bundesland oder einer Region an drei aufeinanderfolgenden Tagen auf über 100, treten die strengeren Kontaktbeschränkungen in Kraft, die bis zum 7. März galten. Damit müssen sich private Kontakte wieder auf eine Person außerhalb des eigenen Hausstandes beschränken, allerdings werden Kinder bis 14 Jahre nicht mitgezählt. Auch Öffnungen des Einzelhandels, von Museen, Zoos oder Sportanlagen müssen wieder rückgängig gemacht werden.

Durch **zusätzliche Maßnahmen** soll dafür Sorge getragen werden, dass die Neuinfektionszahlen wieder verlässlich sinken. In Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 sollen deshalb weitergehende Schritte umgesetzt werden – etwa Schnelltests in Bereichen, in denen Abstandhalten oder konsequentes Maskentragen erschwert sind, Ausgangs- oder verschärfte Kontaktbeschränkungen.

Bund und Länder haben sich darüber hinaus unter anderem auf diese Regelungen geeinigt:

- **Auf Reisen verzichten.** Es gilt weiterhin der Appell, auf nicht zwingende notwendige Reisen zu verzichten – auch über die Osterfeiertage.
- **Flächendeckende Tests in Schulen und Kitas.** Die Testungen von Beschäftigten in Schulen und Kitas und von Schülerinnen und Schülern werden weiter ausgebaut. Ziel sind zwei Testungen pro Woche.
- **Testangebote in Betrieben.** Unternehmen sollen nach wie vor – wo möglich – Homeoffice ermöglichen. Wo dies nicht möglich ist, sollen sie den in Präsenz Beschäftigten regelmäßige Testangebote machen.
- **Besuchsmöglichkeiten in Pflegeheimen erweitern.** Mit den weitreichenden Impfungen in Alten- und Pflegeeinrichtungen können unter anderem Besuchsmöglichkeiten erweitert werden, bei konsequenter Umsetzung von Hygiene- und Testkonzepten.
- **Modellprojekte ermöglichen.** In den Ländern und einzelnen Regionen sollen zeitlich befristete Modellprojekte möglich sein – mit strengen Schutzmaßnahmen und einem Testkonzept –, um einzelne Bereiche des öffentlichen Lebens zu öffnen.

Die Dienststellen der Gemeindeverwaltung Gerstetten bleiben am Gründonnerstag, 01.04.2021 geschlossen.

Der Bau- und Betriebshof ist am 01.04.2021 ebenfalls geschlossen. In Notfällen wenden Sie sich bitte an den Bauhofleiter Bernhard Witzgall, Handy 0172 / 73 24 029.

Bei Wasserrohrbrüchen ist der Notdienst unter Handy 0172 / 73 33 752 zu erreichen.

SARS-CoV-2-Schnelltestungen

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gerstetten können sich seit 15. März 2021 einmal pro Woche unentgeltlich auf das Corona-Virus testen lassen. Für die Schnelltests steht in der Turn- und Festhalle Gerstetten ein Testzentrum bereit. Der Aufbau hat reibungslos funktioniert. In den ersten Tagen kamen zwischen 25 bis 65 Testpersonen in das Zentrum.

Das Corona-Testzentrum ist aktuell montags und freitags jeweils von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr besetzt. Geschultes Fachpersonal des DRK und der DLRG führen die Abstriche durch. Die Ergebnisse liegen nach maximal 15 Minuten vor. Die getesteten Personen erhalten eine Bescheinigung mit dem entsprechenden Ergebnis. Grundsätzlich gilt, wer einen positiven Schnelltest hat, muss sich sofort absondern und sich zwingend mit einem PCR-Test nachtesten lassen. Es besteht dann eine Meldepflicht an das Gesundheitsamt.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Testung nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können unter <https://www.terminland.de/GerstettenTestzentrum/> gebucht werden.

Im Testzentrum können nur asymptomatische Personen, d. h. Personen die keine Symptome einer Covid-19 Erkrankung aufweisen, getestet werden. Personen, welche Symptome haben, wenden sich bitte an ihren Hausarzt.

Ab sofort können auch Kinder, vorrangig Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht, im Testzentrum getestet werden. Die Gemeinde hat für jüngere Kinder, insbesondere der Grundschule sowie der 5. und 6. Klasse, PoC-Antigen-Schnelltests der neuen Generationen zur Anwendung im vorderen nasalen Bereich angeschafft.

Zum eigenen Schutz und zum Schutz des persönlichen Umfelds sind die Menschen aufgefordert, sich wöchentlich testen zu lassen. Der Gemeinde Gerstetten ist es ein großes Anliegen,



gen, möglichst sichere und stabile Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für alle Kinder und Eltern sowie den Mitarbeitenden in den Einrichtungen bieten zu können. Deshalb werden regelmäßige Testungen des Schul- und Kitapersonals sowie bei Schülerinnen und Schülern im Präsenzunterricht im Testzentrum angeboten. Für Minderjährige wird eine Einverständniserklärung über die Testabnahme der Erziehungsberechtigten benötigt, ohne Bescheinigung kann bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen keine Testung erfolgen. Diese ist auf der Homepage der Gemeinde zu finden.

Öffnungszeiten über Ostern:

Montag,	29. März 2021
Gründonnerstag,	01. April 2021
Dienstag,	06. April 2021
Freitag,	09. April 2021

jeweils von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Besuche in der Bibliothek sind ab sofort nur mit Terminvereinbarung möglich

Ein Besuchstermin muss vorher telefonisch vereinbart werden. Pro Termin dürfen 5 Personen eingelassen werden und die Aufenthaltsdauer beträgt maximal 30 Minuten.

Sollten Sie die Bibliothek mit mehreren Personen (z.B. mit Ihren Kindern) besuchen, geben Sie dies bitte bei der Anmeldung an. Nach wie vor gelten die Abstands- und Hygieneregeln sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Eine Terminbuchung ist telefonisch während der Öffnungszeiten unter **07323 / 95187500** möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gerne dürfen Sie auch weiterhin unseren Abholservice nutzen.



Die neue Funktion

Ihr Medienkorb NEU in unserem Onlinekatalog Lissy erleichtert Ihnen die Übermittlung der gewünschten Medien an uns.

Nach Anmeldung in Ihrem Benutzerkonto erscheint die Schaltfläche „Ihr Medienkorb Neu“.

Sie haben jetzt die Möglichkeit Medien in den „Medienkorb“ zu legen.

Falls Sie Medien aus dieser Liste entleihen möchten, so wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Benutzernummer telefonisch oder per E-Mail an uns.

Es entfällt für Sie somit das Schreiben der Titelliste per E-Mail oder die telefonische Durchgabe der Titel.

wichtig – wichtig – wichtig – wichtig
Der Redaktionsschluss für nächste Woche muss auf Montag, 8.00 Uhr vorverlegt werden.

Aufgrund des Feiertages „Ostermontag“ erscheint der nächste Albbote am Freitag, 9. April 2021.

Redaktionsschluss für die Ausgabe 14 ist am Dienstag, 6. April 2021, um 16.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

Achtung Sommerzeit

Zeitumstellung von
Samstag, 27. März, auf
Sonntag, 28. März 2021.



Die Uhren werden von 02.00 Uhr auf 03.00 Uhr um eine Stunde vorgestellt.

Die Gemeinde Gerstetten
sucht baldmöglichst einen

Mitarbeiter im Bauhof (m/w/d)

mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum Gärtner oder
Garten- und Landschaftsbauer.

Der Besitz der Führerscheinklasse B (ehemals 3) ist
Voraussetzung.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD und ist abhängig von
den Kenntnissen und Erfahrungen.

Wenn Sie an dieser Tätigkeit Interesse haben, senden
Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen
Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, sämtliche Zeugnisse)
bis **einschließlich 29.03.2021** an die Gemeinde Gerstet-
ten, Hauptamt, Wilhelmstr. 31, 89547 Gerstetten oder per
Mail an bewerbung@gerstetten.de

Telefonisch erhalten Sie gerne Auskunft unter
Tel.: 07323/ 84-100

Die Gemeinde Gerstetten sucht
spätestens zum 01.07.2021 zur
Unterstützung des Teams eine

Verwaltungskraft für den Bereich Liegenschaften (m/w/d)

bei der Stabsstelle des Bürgermeisters

in Teilzeit (50-60 %).

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Mitwirkung im Grundstücksauf-/verkauf (Schriftverkehr,
Terminvereinbarung)
- Mitwirkung beim Bauplatzverkauf in Baugebieten der
Gemeinde Gerstetten
- Bearbeitung von Mieten und Pachten
- Sekretariatstätigkeiten im Bereich Liegenschaften und der
Stabsstelle Bürgermeister

Wir suchen eine flexible, teamfähige und engagierte Person
mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Verwaltungsfach-
angestellte/-r oder einer vergleichbaren kaufmännischen
Ausbildung und einschlägiger Berufserfahrung.

Wir bieten eine interessante und vielseitige Tätigkeit in einem
angenehmen Arbeitsklima und mit einer flexiblen Arbeitszeit-
regelung.

Eine Änderung und Entwicklung des genannten Aufgabenge-
biets bleiben vorbehalten.

Die Eingruppierung richtet sich nach den tariflichen Vorschrif-
ten des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis einschließlich
06.04.2021 mit den üblichen Unterlagen an die Gemeinde-
verwaltung Gerstetten, Wilhelmstraße 31, 89547 Gerstetten
oder per Mail an bewerbung@gerstetten.de

Telefonische Auskünfte erhalten Sie im Hauptamt unter
Tel. 07323/84-100

Beginn der Bauarbeiten für den neuen Ablaufkanal am Regenüberlaufbecken in Heuchlingen

In seiner Sitzung am 28.07.2020 beschloss der Gemeinderat den
Neubau des Ablaufkanals am Regenüberlaufbecken in Heuchlin-
gen.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Daraufhin
wurde die Fa. Moll aus Gruibingen, mit dem günstigsten Angebot
von brutto 184.368,20 €, beauftragt.

Für die Arbeiten wurde außerdem vom Regierungspräsidium
Stuttgart eine Zuwendung in Höhe von rund 48 Prozent der för-
derfähigen Gesamtkosten gewährt.

Die Baustelle für den neuen Ablaufkanal am Regenüberlauf-
becken in Heuchlingen wurde am 15.03.2021 eingerichtet.

Bei den Bauarbeiten werden 130 Meter Stahlbetonrohre mit
einem Durchmesser von DN 1000 mm und 45 Meter Stahlbeton-
rohre mit einem Durchmesser von DN 1200 mm verlegt. Es wer-
den außerdem zwei Schächte und ein Auslauf mit Tosbecken, zur
Energievernichtung, eingebaut. Insgesamt werden bei den Bau-
arbeiten für den neuen Ablaufkanal ca. 2600 m³ Boden bewegt.



Projektaufruf für LEADER – Jetzt bewerben



Für die beiden Jahre 2021 und 2022 werden der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Brenzregion EU-Mittel aus der sogenannten GAP-Übergangsverordnung zur Verfügung stehen. Schon jetzt können potenzielle Projektträger ihre Projektideen bei der Geschäftsstelle der LAG Brenzregion einreichen. Die Projekte müssen sich in den Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzepts wiederfinden. Hierzu gehören die folgenden Bereiche: Lebensqualität gemeinsam gestalten, Qualifizierung für alle ermöglichen, Chancen für Frauen verbessern sowie Natur- und Kulturerbe profilieren.

Anträge können bis zum **30.04.2021** eingereicht werden. Den Projektaufruf und nähere Informationen und Beispiele für bereits umgesetzte LEADER-Projekte finden Sie auf der Internetseite der LAG Brenzregion unter www.brenzregion.de.

Falls Sie eine Projektidee haben, wenden Sie sich bitte an die LEADER-Geschäftsstelle:

Geschäftsstelle LEADER Brenzregion
im Landratsamt Heidenheim
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Telefon: 07321 321-2494
E-Mail: leader@landkreis-heidenheim.de

Vor Antragseinreichung wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit Ihrer Projektidee empfohlen.

Wir bitten um Beachtung!

Aufgrund von Schulungen sind unsere Ämter heute und morgen ganztägig geschlossen und deshalb **nicht** erreichbar:

Heute,	25.03.2021	Kämmerei
Freitag,	26.03.2021	Hauptamt

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung



**Herzlichen
Glückwunsch
unseren
Altersjubilaren**

Gerstetten

28.03. Heinrich Rau, Karlstraße 88, zum 75.
28.03. Bernarda Kiseljak, Berliner Straße 11, zum 70.
28.03. Gertrud Schleicher, Stufenweg 2, zum 70.
30.03. Marga Frick, Georg-Walther-Straße 3, zum 75.

Heuchlingen

27.03. Stjepan Roginic, Schrankenweg 15, zum 75.

Riff-Museum Gerstetten im historischen Bahnhof

Aufgrund von Verschärfungen der Corona-Maßnahmen können wir unser Museum leider nicht zu Ostern öffnen.

www.gerstetten.de

„OSR“ Gerstetten

Die Digitalisierung beflügelt die PC-Gruppe des OSR Gerstetten Weitere Aktivitäten für Interessierte - 30.03.2021 ab 15.00 Uhr

Die von der PC-Gruppe kürzlich angebotene Videokonferenz per ZOOM-Meeting war ein toller Erfolg. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren interessiert und voll dabei und es hat Spaß gemacht, sich im virtuellen Raum zu sehen und zu diskutieren.

Gerne soll an dem erworbenen Wissen angeknüpft werden. Alle bisherigen Nutzer, Gäste und Neuinteressierte werden herzlich eingeladen. Dienstag, 30.03.2021 ab 15.00 Uhr (Voreinwahl ab 14.30 Uhr möglich)

Themen: Zoom-Meeting, Skype, Videotelefonie, sowie verschiedene Messenger wie z.B. Whatsapp oder Signal.

Die Sitzung ist unkompliziert und kostenfrei und die Zugangsdaten werden nach der Anmeldung zugesandt. Kontaktadresse: anmelden@pcgruppe.de bis 27.03.2021. Bei der Anmeldung können bereits Fragen gestellt werden, die dann beantwortet werden.

Die PC-Gruppe des OSR freut sich auf viele interessierte Teilnehmer.



? Was ist los in unserer Gemeinde ?

Fr. 26.03.	Wochenmarkt auf dem Marktplatz von 13.00 – 17.00 Uhr
Mi. 31.03.	Wochenmarkt auf dem Marktplatz von 13.00 – 17.00 Uhr



**Amtliches
Gemeinsame
amtliche
Bekanntmachungen**



Gemeinderat

**Bekanntmachung zur Sitzung
des Gemeinderates**

Am **Dienstag, 30.03.2021**, um **18.00 Uhr** findet die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates in der **Kliffhalle in Heldenfingen** statt.

Die Bevölkerung wird hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bauleitplanverfahren „Westlich der Gussenstadter Straße“
- Vorstellung des Bauabwärtungsverfahrens durch die MKS Architekten-Ingenieure GmbH
2. Bauplatzvergabe - Neufassung der Vergaberichtlinie, Vorberatung
3. Baugebiet „Östlich des Wasserturms“
- Beschluss Straßenname des neuen Wohnweges
- Beschluss Wohnbauplatzverkaufspreise
4. Mobilfunkmast auf Flst. 1132 Heldenfingen
5. Städtebauförderung - Sanierungsgebiet „Gerstetten III“
- Einleitungsbeschluss zur Durchführung der „Vorbereitenden Untersuchungen“ (VU) gemäß § 141 BauGB
- Vergabebeschluss zur Durchführung der „Vorbereitenden Untersuchungen“
durch die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE)
6. Sanierung Aussegnungshalle Waldfriedhof Gerstetten und Schaffung eines barrierefreien WC's
- Vergabe Malerarbeiten
7. Archäologische Grabungen Baugebiet „Vordere Gasse“, Heldenfingen
- Vergabe der Grabungsarbeiten
8. Baugesuche
Gerstetten
Flst. 1010/13, Mörikestraße 22 (Kenntnisgabeverfahren)
Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Doppelgarage
Flst. 4109/2, Ameisenbühl 4/1
Neubau Carport mit Flachdach
Teil-Flst. 2289 und 2290/2, Wiesenweg (Bauvoranfrage)
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Flst. 2714, Am Steinheimer Weg (Bauvoranfrage)
Abbruch bestehender Schuppen und Wiederaufbau in gleicher Größe

- Flst. 1010/26, Hermann-Löns-Straße 14 (Kenntnisgabeverfahren)
Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage
Flst. 1063/1, Richard-Wagner-Straße 8
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Flst. 1010/23, Mörikestraße 11
Neubau Wohnhaus mit Garage
Flst. 1063/25, Anton-Bruckner-Straße 9
Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
Flst. 1063/23, Anton-Bruckner-Straße 13
Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
Heldenfingen
Flst. 369/9, Jakobusstraße 4
Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage
Gussenstadt
Flst. 3129/1, Birkholzstraße 21 (Kenntnisgabeverfahren)
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Flst. 3065/7, Hoher Ring 7
Ausbau Dachgeschoss mit Gaubeneinbau
Flst. 1182, Hochsträßhof
Neubau 4-er Garage mit Abstellraum
Dettingen
Flst. 1783, 1819, 1833, 1834, Ludwig-Erhard-Straße 15
Neubau einer Halle (Halle 2-4) mit Büroeinbau
Flst. 691/4, Akazienstraße 11
Anbau an bestehendes Wohnhaus
Heuchlingen
Flst. 45/1, Dettinger Straße 18/1
Anbau an bestehendes Wohnhaus
9. Bestellung von Eheschließungsstandesbeamten
10. Spendenangelegenheiten
11. Bekanntgaben und Verschiedenes
12. Anfragen
gez.
Polaschek, Bürgermeister

Bitte beachten Sie:

Für alle Teilnehmer und Zuhörer an der Gemeinderatssitzung gilt die Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (sog. OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2). Bitte benutzen Sie auch den Desinfektionsmittelpender im Eingangsbereich. Der Zuhörerbereich wird unter Einhaltung des Mindestabstandes bestuhlt. Bitte nehmen Sie einen festen Sitzplatz ein und halten Sie sich an die Abstandsregeln. Zur Wahrung der Dokumentationspflicht besteht die Verpflichtung für alle Zuhörer, ihre Kontaktdaten anzugeben. Das entsprechende Formular kann vorab auf der Homepage www.gerstetten.de heruntergeladen und ausgefüllt werden. Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder Fieber ist der Zutritt nicht gestattet.

Rufbereitschaften

Wassermeister	Tel. 0172/7333752
Rettungsdienst	Tel. 112
Wochenend- und Feiertagsdienst/ Nachtdienst unter der Woche	
Allgemeinärztl. Notfalldienst	Tel. 116117
Notfall-Praxis Heidenheim	
Kliniken Landkreis Heidenheim	
Schloßhastr. 100, Mo, Di, Do 19.00-22.00 Uhr, Mi 15.00-22.00 Uhr, Fr 17.00-22.00 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8.00-22.00 Uhr	
Kinder- und Jugendärztlicher Facharzt- dienst in der Notfallpraxis Heidenheim findet noch bis zum 31.03.2021 von 10.00 bis 16.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen statt. In den Sommermonaten von April bis Sep- tember findet dieser nicht statt.	
Pflegezentrum Gerstetten	Tel. 07323/95252-0
Evangelische Heimstiftung - Mobile Dienste im Pflegezentrum	
Ambulanter Pflegedienst 24-Stunden-Rufbereitschaft Tel. 07323/95252-15	
Senioren helfen Senioren	Tel. 07323/9525234
Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst HomeCare	
Tel. 07323/9531509	
Verein zur Förderung der Krankenpflege	
Beratung für Pflegenden und Menschen in schwierigen Lebenssituationen Mo., 10.00 - 11.00 Uhr, Bahnhof oder Tel. 07323/4799	
Hospizdienst	Tel. 07323/4799
Martina Müller	Tel. 07324/3499
Marianne Müller	Tel. 0151/67510955
Bereitschaftshandy	Tel. 0151/67510955
VdK-Hilfe im Sozialrecht	
Klaus-Dieter Seifert	Tel. 07323/919988
Hannelore Gutmann	Tel. 07323/7201
Caritas-Familienpflege Tel. 07321/359012	
Augenärztlicher Notfalldienst	
Tel. 0180/50112098	
Zahnärztlicher Notfalldienst	
Tel. 0711/7877777	
Tierärztlicher Notfalldienst	
Für Notfälle wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt.	
Notdienst der Apotheken	
Do., 25.03.2021	
Adler-Apotheke Herbrechtingen, Lange Str. 37	
Fr., 26.03.2021	
Schloss-Apotheke Heidenheim, Kurze Str. 5	
Sa., 27.03.2021	
Zoeppritz-Apotheke Heidenheim, Zoeppritzstr. 1	
So., 28.03.2021	
Alb-Apotheke Gerstetten, Wilhelmstr. 21 Giengener Bärenapotheke, Marktstr. 23	
Mo., 29.03.2021	
Karl-Olga-Apotheke Heidenheim, Karlstr. 12	
Di., 30.03.2021	
Brenz-Apotheke Königsbrunn, Voithstr. 1 Lonetal-Apotheke Niederstotzingen, Große Gasse 23	
Mi., 31.03.2021	
VIVIT-Apotheke Heidenheim, Bergstr. 2	
Do., 01.04.2021	
Apotheke Nattheim, Fleinheimer Str. 1 Lärchen-Apotheke Gerstetten, Wilhelmstr. 6	
Bei kurzfristigen Änderungen bitte unter Tel 22833* (vom Handy) oder Tel. 0137/88822833* (vom Fest- netz) die Notdienste erfragen. (*max.69 ct./Min.)	

Wasserzins / Schmutzwassergebühr / Niederschlagswassergebühr

- Abschlag 1/2021, fällig am 30.03.2021 -

Wir bitten alle Wasserabnehmer, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen ihren Abschlagsbetrag unter Angabe des Buchungszeichens **bis 30.03.2021** auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen.

Teilnehmern am Abbuchungsverfahren wird der entsprechende Betrag zum 30.03.2021 belastet.

Gerstetten

Das Standesamt meldet

Sterbefall

07.03. Wilhelm Werner,
Falkensteinstraße 4

Fundamt

Beim Fundamt wurde folgender Fundgegenstand abgegeben:

ein Fahrradschlüssel
eine Brille

Eigentumsansprüche können im Rathaus Gerstetten, Bürgeramt, Zimmer 1 und 2, geltend gemacht werden.

Dettingen

Ortschaftsverwaltung Dettingen geschlossen

Die Ortschaftsverwaltung Dettingen bleibt vom 29.03.2021 bis 01.04.2021 geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Hauptverwaltung in Gerstetten, Telefon 07323/84-0.

Gussenstadt

Ortschaftsverwaltung Gussenstadt

Die Ortschaftsverwaltung Gussenstadt bleibt wegen Krankheit im **März 2021** geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Heldenfingen

Das Standesamt meldet

Geburt

11.02. Henry Matthäus Junginger,
Sohn von Steffen Junginger,
Heldenfingen und
Sandra Junginger,
geborene Schmid, Heldenfingen

Heuchlingen

Sammlung von Altpapier

Am Samstag, 27.03.2021, führt den Förderverein Kindergarten eine Sammlung von Altpapier durch. Wir bitten Sie, dass das Sammelgut am **Samstag, ab 08.00 Uhr**, bereitgestellt wird.



Deutsches
Rotes Kreuz
Gerstetten

Blutspende auch während der Osterzeit dringend benötigt
Ferien und Feiertage wirken sich direkt auf den Vorrat von Blut für Therapie und Notfallversorgung aus. Deshalb ruft der DRK-Blutspendedienst dazu auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

**Freitag, dem 09.04.2021
von 14.30 Uhr - 19.30 Uhr
Kliffhalle, Flurstraße 4
89547 GERSTETTEN-HELDENFINGEN**

Terminvereinbarung

Blutspende in Gerstetten-Heldenfingen am 09.04.2021 (drk-blutspende.de)

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende **ausschließlich** mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Blutspende. Mit Abstand sicher.

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen!

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachts-

fall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Nächster Ausbildungsabend

in Präsenz am 29.03.2021, 20.00 Uhr im DRK Gerstetten, Karlstraße 67.

Themen: Blutspenden am 09.04.2021, Ausbildung am Spineboard mit Katrin, Sonstiges.



Abteilung Gerstetten

Donnerstag, 25.03.2021, um 19.30 Uhr
Sitzung Abteilungsausschuss; in Zivil
Montag, 29.03.2021 19.30 Uhr
Einsatzübung; 1. Zug, Gruppe 1;
Gerätehaus Gerstetten in Einsatzkleidung
Dienstag, 30.03.2021, 19.00 Uhr
Sitzung Gesamtausschuss; Online in Zivil
Mittwoch, 31.03.2021, 19.30 Uhr
Einsatzübung; 2. Zug, Gruppe 1;
Gerätehaus Gerstetten in Einsatzkleidung

Abteilung Gussenstadt

Verschiebung Schrottsammlung

Die auf 27.03.2021 geplante Schrottsammlung der Feuerwehr Abteilung Gussenstadt muss aufgrund der aktuellen Lage der Corona Pandemie verschoben werden. Ein neuer Termin wird rechtzeitig im Albboten bekannt gegeben.

Abteilung Heldenfingen

Montag, 29.03.2021, um 20.00 Uhr
Übung der Einsatzabteilung am Gerätehaus Teilnehmer: **Gruppe B**

Abteilung Heuchlingen

Freitag, 26.03.2021, um 20.00 Uhr
Übung am Gerätehaus der **Gruppe B**

Wirtschaftsministerium schreibt Innovationspreis des Landes aus
Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Gerade unsere zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen im Land haben großes Innovationspotential und tragen mit ihrer Kreativität und ihrem Mut zu Veränderungen maßgeblich zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts bei.“

„In diesen herausfordernden Zeiten ist es für unsere Unternehmen wichtiger denn je, innovative Ideen voranzutreiben, umzusetzen und auf den Markt zu bringen. Gerade unsere zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen im Land haben großes Innovationspotential und tragen mit ihrer Kreativität und ihrem Mut zu Veränderungen maßgeblich zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg

bei. Diesen hervorragenden Beispielen für Innovationen wollen wir auch in diesem Jahr wieder eine Bühne geben", sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (1. Februar) anlässlich des Starts der diesjährigen Ausschreibung. Mit dem Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg (Dr.-Rudolf-Eberle-Preis) werden unkonventionelle, technologieoffene Ideen und deren Umsetzung für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mittelständischer Unternehmen geehrt. Baden-Württemberg steht bei den Investitionen für Forschung und Entwicklung (FuE) mit 27,9 Milliarden Euro deutschlandweit an der Spitze. Knapp 84 Prozent davon wird allein durch die Wirtschaft des Landes erbracht.

Die Unternehmen des Landes stemmen gut ein Drittel der bundesweiten FuE-Ausgaben der Wirtschaft.

Der Innovationspreis des Landes wird in diesem Jahr bereits zum 37. Mal verliehen und steht damit in einer langen Tradition.

Er ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und dem früheren Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle (1926 -1984) gewidmet. Mit dem Preis werden seit 1985 kleine und mittlere Unternehmen für beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte und technischer Verfahren oder bei der Anwendung moderner Technologien ausgezeichnet.

Ergänzend dazu lobt die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft wieder einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro aus, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll.

Weitere Informationen

Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2021 über das Online-Bewerbungsportal eingereicht werden. An dem Wettbewerb können teilnehmen:

- Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten,
- mit einem Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro und
- mit Sitz in Baden-Württemberg.

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury aus Wirtschaft und Wissenschaft nach technischem Fortschritt, besonderer unternehmerischer Leistung und nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg bewertet. Die Preise werden am 16. November 2021 feierlich im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung verliehen.

Weitere Informationen zum Wettbewerb, die Ausschreibungsunterlagen mit den Kriterien sowie den Link zur Online-Bewerbung gibt es im Internet unter <https://t1p.de/dz36> oder bei den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und dem Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Einen Rückblick auf die Online-Preisverleihung 2020 und die Preisträgerinnen und -träger der Vorjahre sowie weitere Informationen finden Sie unter: www.innovationspreis-bw.de